

Antrag Bauausschuss 01.06.2017

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Wessels,

Die CDU-Fraktion unterstützt ausdrücklich die Änderung des Flächennutzungsplans, der städtebaulich einen geordneten Ausbau der Windenergie im Gemeindegebiet von Altenbeken vorsieht. Mit dieser Planung werden Vorrangflächen für die Windenergie dargestellt, außerhalb dieser Konzentrationszonen wird die Errichtung von Windenergie unzulässig sein.

Nach den bisherigen Erfahrungen - sowohl im Gemeindegebiet als auch in den umliegenden Kommunen - gehen wir davon aus, dass der geänderte Flächennutzungsplan zeitnah beklagt werden wird. Wir sind deshalb der Meinung, dass im Vorfeld alle rechtlichen Eventualitäten durch eine von der Gemeinde zu beauftragende Anwaltskanzlei zu prüfen sind und wir damit in die Lage versetzt werden, einen möglich 'rechtssicheren' Flächennutzungsplan zu beschließen.

Die CDU ist der Auffassung, dass die bisher geleistete Arbeit der Gemeindeverwaltung und des beauftragten Büros Winterkamp fundiert ist und damit nicht in Frage gestellt wird.

Die Windkraftplanung auf kommunaler Ebene stellt sich mittlerweile als rechtlich äußert komplexe Materie dar, eine Situation die auch durch zunehmende Anforderungen, die sich aus der Rechtsprechung ergeben, verschärft wird.

Aus diesem Grund stellen wir den Antrag:

1. Zur Unterstützung der Arbeit der Gemeindeverwaltung und des Gemeinderates sind die bisher erarbeiteten Unterlagen zur Flächennutzungsplanänderung von einem auf das Verwaltungs- und Planungsrecht versierten Rechtsanwalt auf eventuelle formelle und materielle Rechtsfehler zu prüfen.

Insbesondere sollte die Prüfung folgende Schwerpunkte umfassen:

- Festlegung der harten und weichen Ausschlusskriterien
- Einstufung des Waldes (hart, hilfsweise weich) sowie die Ausführungen in der Begründung dazu
- Einzelfallkriterien

- Synopsen zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (hier: insbesondere die Abwägungsvorschläge der Verwaltung)
- 2. Die Offenlegung erfolgt erst dann, wenn die juristische Prüfung erfolgt ist und kein Änderungsbedarf besteht.

Die Prüfung muss zeitlich vor der Offenlegung des Plans erfolgen, damit eventuell erforderliche Korrekturen ohne großen Zeitverlust bzw. ohne die Notwendigkeit einer erneuten Offenlegung vorgenommen werden können, ggf. sind Sondersitzungen des Ausschusses und Gemeinderates zu terminieren.

Dadurch soll sichergestellt werden, dass der Flächennutzungsplanung in Kraft tritt, bevor die ersten Rückstellungen auslaufen.

Gez. Möllers

Stellv. Fraktionsvorsitzender